iärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Pür Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage "Gärtnerei-Fachblatt". Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich. ** Annahmeschluß für dringende Berichte: Montag früh **

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1 Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne "Gärtnerei-Fachblatt" durch die Post 3. Mk. unter Streifband 3.50 Mk. — Sonderbezug des "Gärtnerei-Fachblatts" vierteljährl. durch die Post 1. — Mk., unter Streifband 4.30 Mk. — Geschäftl. Anzelgen nur im "Gärtnerei-Fachblatt"

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntiägig durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzuteilen. — Von der Beltragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenem Mitglieder beireit.

(Mitgliedsbücher sind beim Verbande zum Außewahren zu hinterlegen.)

Das "Gärtnerei-Fachblatt" wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der "Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung". — Anzeigen Bedingungen: Die fünfgespältene Nonpareillezeile 30 Pig. Bei Wiederholungen Ermäßigung, Anzeigen - Annahme eine Woche vor dem Erscheinungstage.

Alleinige Anzeigen-Annahme: Josef Wichterich, Leipzig, Bosestralle 6.

Freiheit für unser Vereinigungsrecht!

Die Auffassungen darüber, was unter dem Begriff "Burgfrieden" zu verstehen sei, gehen bei den Beteiligten erklärlicherweise auseinander. Manchmal entstehen darüber so große Meinungsverschiedenheiten und Gegensätze, daß von einem Frieden kaum noch geredet werden kann. Die größten Schwierigkeiten aber häufen sich bei jenen Zuständen, wo der eine Teil glaubt, ein "altes Recht" schützen zu sollen, während der andere Teil von der Überzeugung durchdrungen ist, daß es sich dabei nur um eine Anmaßung handelt, um ein widerrechtliches Begehren, das wohl früher auf Anerkennung beharren konnte, weil der Begehrende sich in überlegener Macht befand, das unter dem Zeichen des Burgfriedens aber zu schweigen habe.

Manchmal steht dem in der Macht Befindlichen noch das geschriebene alte Recht zur Seite, wie zum Beispiel bei Wahlen zu politischen Körperschaften, wo man den Burgfriedenszustand zuweilen so auslegt, daß man dem bisher in der Minderheit befindlichen Gegner auch jetzt noch jeden Einfluß vorenthält, Währenddem der Minderheitsgegner meint, beanspruchen zu können, daß ihm von der Gegenseite jener Einfluß freiwillig einzuräumen sei, der ihm auf Grund der Zahl seiner Anhängerschaft verhältnismäßig gebührte. Hier nur ein einziges Beispiel: In Köln a. Rh. stehen zurzeit heue Stadtverordnetenwahlen bevor. Es ringen dort seit Jahrzehnten drei Parteien um den entscheidenden Einfluß, nämlich Zentrum, Liberale und Sozialdemokraten. Der Einfluß der letzteren wurde bisher gänzlich niedergehalten. Entweder riß das Zentrum die Herrschaft an sich, oder es teilte sich darin mit den Liberalen. Nun hat aber die Sozialdemokratie eine Stimmenzahl hinter sich, die etwa wie 2 zu 3 ailer Stimmen ihrer Gegner steht. Das immer noch geschriebene alte Recht steht auf seiten der Mehrheit, indem es der jeweiligen Mehrheit alle Stadtverordnetensitze zukommen und die Minderheit - so groß sie auch sein möge - gänzlich leer ausgehen läßt. "Im Zeichen des Burgfriedens", so sagen jetzt die Mehrheitsparteien (Zentrum und Liberale) "darf an dem bisher geltenden Zustande nichts geändert werden." Sie setzen sich also hin und vereinbaren: Die Sitze werden wieder nur unter Zentrum und Liberalen verteilt. Die Sozialdemokraten hingegen empfinden das als eine Verhöhnung des Burgfriedensgedanken, denn sie verstehen in diesem Falle unter Burgfrieden: Freiwillige Verzichtleistung auf ein Recht, dessen Grundlage durch die Zeit ein Unrecht geworden ist. Und freiwillige Einräumung des Einflusses, der der Zahl ihrer aufzubringenden Stimmen entspricht.

Einen nur angemaßten Rechtszuständ kennen wir in dem Arbeitsverhältnis zwischen Unternehmer einerseits und Angestellten, Gehilfen und Arbeiter andererseits. Jeder für Lohn oder Gehalt Beschäftigte hat das gesetzlich verbürgte Recht, sich mit seinen Arbeitskollegen zu vereinigen, um durch diese Vereinigung seine Rechte schützen zu lassen und mit den Kollegen gemeinsam auf Verbesserung der Arbeitsbedingungen hinzuarbeiten. das Unternehmertum ist in der wirtschaftlichen Macht, und diese Macht hat es, wie bekannt, recht, recht oft mißbraucht, indem es den Arbeitnehmern einfach ihr gesetzlich verbürgtes Vereinigungsrecht zunichte machte: durch mittelbare oder unmittelbare Bedrohung mit der Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis und durch Verrufserklärung derjenigen, die sich in Wahrnehmung ihres gesetzlichen Rechts besonders mißliebig machten. --- Im Zeichen des Burgfriedens sollte niemand mehr so anmaßend sein, diesen Machtmißbrauch noch weiterhin zu üben. Aber alte Gewohnheiten haben ein zähes Leben. Und diese Gewohnheit will auch so manchen unserer Unternehmer nicht verlassen. Sie lebt am zähesten dort, wo der Großbetrieb den Betriebsinhaber von seinen Lohnarbeitern menschlich am weitesten entfernt hat, auch dort allerdings, wo selbst ein Kleinunternehmer ein williger und untertäniger Diener des profitheischenden Kapitals geworden ist. Sie lebt überall dort, wo die Verbindungslinien zwischen Mensch und Mensch allmählich geschwächt und verwischt worden sind dagegen die Beziehungen zum selbstsüchtigen Profitmachen das rein Menschliche überwuchert haben.

Soll auch die Fortsetzung dieses nur angemaßten Rechts und des daraus hervorgehenden Machtmißbrauchs dem Schutze des Burgfriedens unterstehen? Die Frage stellen, heißt sie verneinen! Mit aller Entschiedenheit verneinen! Sich auflehnen, wo der angemaßte "Herr im Hause" noch umgeht und in seinen "Leuten" durchaus Sklaven haben möchte. Sich auflehnen und mit aller Deutlichkeit dem "Herrn im Hause" zum Bewußtsein bringen, daß gerade der gegenwärtige Burgfriedenszustand ihm seine Anmaßung verbietet: daß weiter der derzeitige Burgfrieden eine Überleitung sein soll zur tatsächlichen Freiheit für die Berufsverbandsbestrebungen der Angestellten, Gehilfen und Arbeiter im neuen, im besseren Deutschland, das ein Vaterland werden soll für alle und für jedermann, weß Geistes Kind und welchen Standes der einzelne auch sel, welche Klasse die Masse verkörpere.

Die Zeit, in der wir leben, heischt für viele ein Umlernen; für uns auch, ganz gewiß. Und wir sind willig und fleißig dabei, dieser Zeit gerecht zu werden und uns für die kommende mit Ernst und Gründlichkeit vorzubereiten. Wir sind noch die "Jüngeren" und können es darum leichter. Wir wollens den "Alteren" nicht noch besonders erschweren; aber sagen müssen wir es ihnen gelegentlich doch mit aller Deutlichkeit, damit sie sich ein wenig schnetter alte Untugenden ab- und neue Tugenden angewöhnen. Wo es angebracht, üben wir gerne Nachsicht. Manchmal aber ist die Nachsicht ein unverzeihlicher Fehler. Der heilige Geist unserer Zeit stürzt, und er baut zugleich auf. Ein neues Geschlecht mit neuen Idealen soll erwachsen.

"Jetzo, da ich ausgewachsen,
Viel gelesen, viel gereist,
Schwillt mein Herz, und ganz von Herzen
Glaub' ich an den heilgen Geist.
Dieser tat die größten Wunder,
Und viel größere tut er noch;
Er zerbrach die Zwingherrnburgen
Und zerbrach der Knechte Joch.
Alte Todeswunden heilt er
Und erneut das alte Recht:
Alle Menschen, gleich geboren,
Sind ein adliges Geschlecht!"

-o. a.

Der Krieg und die Gewerkschaften.

In einer Mitgliederversammlung der Holzarbeiter behandelte kürzlich Rechtsanwalt Dr. Sinzheimer die für die wirtschaftlichen Verbände äußerst wichtige Frage: "Der Krieg und die Gewerkschaften." Es ist schwer, so betonte der Redner, über die Bedeutung des Krieges für die Gewerkschaften zu sprechen, wo alles darauf ankommt, diesen furchtbaren Krieg bald zu einem ehrenvollen Ende zu führen und alle militärischen und politischen Kräfte einzuspannen, um dieses Ziel sobald wie möglich zu erreichen. Auch für die Gewerkschaften ist dieser Krieg zunächst eine große und tiefe Enttäuschung. Der Glaube schien begründet, daß unter den europäischen Kulturnationen, die wirtschaftlich, sozial, geistig aufeinander angewiesen sind und insofern bereits eine tatsächliche Gemeinschaft gebildet haben, ein Krieg nicht mehr möglich sei. Der Krieg brach aus, weil diese Gemeinschaft der europäischen Kulturvölker noch keine tatsächliche Macht war, noch keine wirkliche Aktionskraft zur politischen Ausgleichung der Interessen besessen hat. Die Gewerkschaften sehen in diesem Kriege die Verteildigung der Freiheit und Unabhängigkeit des eigenen Staates, die Erhaltung einer eigenen leistungsfähigen Volkswirtschaft, die die Grundlage für den sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg der deutschen Arbeiterklasse ist. Eine Niederlage Deutschlands, eine Einschnürung seines volks- und weltwirtschaftlichen Wachstums wäre nicht nur eine Niederlage der Regierung, sondern ein Todesstoß für die Entwicklungsgrundlagen der deutschen Arbeiterbewegung, ihre Hoffnungen und Ziele. Wie der Ausbruch des Krieges, so hat auch die Art seiner Wirkung manchen überrascht. Man prophezite den Zusammensturz der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, wenn einmal ein Weltkrieg ausbräche.

Das Verhältnis des Kapitalismus zum Kriege wird man verschieden bewerten müssen. Die kapitalistische Geld- und Kreditorganisation hat sich wider jedes Erwarten bewährt. Nie war der Geldbestand der Reichsbank so groß, die Deckungsmittel für die umlaufenden Noten so hoch, wie in den Zeiten des Krieges, und wenn um die Jahreswende der Reichsbankdiskont von 6 % auf 5 % herabgesetzt werden konnte, so beweist dies die Bewährung dieser Geldwirtschaft mitten im Kriege. Anders steht es mit der kapitalistischen Betätigung auf anderen Gebieten. Wenn hier nicht überall die sehlimmsten Ausbeutungsformen zutage traten, so liegt dies daran, daß sich hier der Kapitalismus gar nicht nach rein kapitalistischen Gesetzen entwickeln konnte, daß er durch die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen zum

Teil gebunden und gehemmt war.

Man hat vom Kriegssozialismus gesprochen. Das Wort ist falsch, wenn man an die Aufhebung der Klassengegensätze denkt, aber richtig, wenn man an die Zügelung des kapitalistischen Erwerbstriebs durch gemeinwirtschaftliche Eingriffe mittels des Staates denkt. Jedenfalls spüren wir da, wo diese Maßnahmen nicht hingelangen oder nicht ausreichen, Ausbeutungsformen der schlimmsten Art. Wenn man z. B. an die Zuckerund Kartoffelmengen denkt, die planvoll zurückhalten werden, um das weitere Steigen der Preise abzuwarten, an die Preissteigerung der Kohle, trotz mächtigster Gewinne der Zechenherren, überhaupt an die außerordentliche Lebenmittelteuerung, die zum Teil durch spekulative Maßnahmen herbeigeführt worden ist, so tritt mitten im Kriege der Widersinn einer nur nach Erwerbsrücksichten gerichteten Wirtschaftsweise klar zutage Solche Erscheinungen behütet die Gewerkschaftsbewegung vor iedem Optimismus gegenüber der kapitalistischen Entwicklung. Sie wird nach dem Kriege auf diesem Gebiete die alten Gegensätze, wahrscheinlich in verschäriter Form, wieder vorfinden,

die Frage wird nur sein, ob der Staat dem Kampf dieser Gegensätze gegenüber nicht eine neue Rolle übernehmen wird und muß Man hat den außerördentlichen Wert der Gewerkschaften in diesem Kriege erlebt. Ein großer Teil des Heeres besteht aus gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, die Gewerkschaften haben die Masse des Volkes in Solidaritätsgefühl erzogen, die sich heute im Felde bewährt. Sie haben die nationalste Kraft, die Menschenkraft, durch ihre sozialpolitischen Kämpfe trotz aller Vorwürfe verteidigt und erhalten, und sie haben sich im Kriege selbst hinter der Front als Organ einer Kriegsfürsorge großen Stils bewährt, die sich von neuem als tatsächliche Selbstverwaltungskörper des sozialen Lebens erscheinen lassen. Solche Kräfte haben das Recht auf freieste Entfaltung und einen unbedingten Anspruch auf soziale Gleichberechtigung. Die Voraussetzung für alles Fortschreiten nach dem Kriege wird aber die Geschlossenheit und die Verbreitung der Organisation sowie der Geist sein, von dem sie beseelt ist. Mit der Organisation muß von neuem der Geist wachsen, der sich nicht damit begnügt, nur wirtschaftliche Vorteile für die Organisierten zu erringen. Auf Grund der Einsicht in die großen Zusammenhänge des wirtschaftlichen und sozialen Lebens muß auch der Gedanke einer in sich widerspruchslosen, der Selbstbestimmung des Menschen entsprechenden Wirtschaftsordnung aufrechterhalten und von jeder dogmatischen Beklemmung vertieft und erneuert werden.

In der recht regen Aussprache drehte es sich in der Hauptsache um die Lebensmittelteuerung. Den vom Referenten vertretenen Grundgedanken wurde nicht widersprochen.

Militärrenten und Hinterbliebenen-Bezüge.

Vom Arbeitersekretariat in Hildesheim ist eine Berechnung der Militärrenten und Hinterbliebenenbezüge aufgestellt worden. Wir drucken die Berechnung ab, damit sie sich jeder aufheben kann. Die Erläuterungen enthalten in gedrängter Kürze die Grundsätze des Gesetzes, die für die Beurteilung in Normalfällen ausreichen. Es betragen demnach die jährlichen

Militärrenten: Bei Verminderung d. Erwerbstähigkeit Beim Beim Beim Beim Gemeinen Peldwebel Sergeanten Unteroffizier um 100 Prozent 900 Mk. 720 Mk. 600 Mk. 540 Mk. 90 210 648 540 486 80 720 576 480 432 70 630 504 420 378 " 71 $66^2/_3$ 600 480 400 360 .99 99 60 540 432 360 324 99 50 450 360 300 270 ,, * 40 288 216 360 240 331/s 300 240 **200** 180 30 270 216 180 162 20 120 108 180 99 144 10 90 72 60 54 5 45 36 30 27

Die monatlichen Renten betragen demnach: 100 Prozent 60,— Mk. 45.-- Mk um 75,— Mk. 50,--- Mk. 54,--- " 45,--- ,, 40,50 ... 90 65,-80 60,-48,---40,--36,--39 12 " ** 52,50 " 70 31,50 42.-35,---33,33 " 30,-- .. 662 is 50,---40,---60 45,-36.--30,— 27,---37,50 " 22,50 .. 50 25,---30.--20,---40 18 " .30,---24 .--331/3 25,-20. 16,66 15,-75 • 22,50 13,50 .. 30 18, 15,-" 99 19 20 15,---9,-10,--7,50 4,50 ,, 6,-99 " 3,75 " 2,50 ,, 2,25

Die Zulagen sind für alle Lienstklassen gleich. Es beträgt:

jährlich
die Kriegszulage . 180 Mk, 15 Mk.
die einfache Verstümmelungszulage . 324 " 27 "
die doppelte Verstümmelungszulage . 648 " 54 "

Die Berechnung der Militärrenten erfolgt nach dem Dienstgrade, den der Berechtigte zuletzt bekleidet hat.

Das Einkommen im Zivilberuf kommt nicht in Betracht. Voraussetzung des Anspruchs auf Rente ist die Verminderung der Erwerbstähigkeit durch Dienstbeschädigung um mindestens 10 Prozent. Erwerbsbeschränkungen von weniger als 10 Prozent begründen keinen Anspruch auf Rente. (Die 5prozentige Rente in der Tabelle dient nur zur Berechnung von Renten im Betrage von 15 Prozent, 25 Prozent usw.)

Die Beurteilung des Grades der Erwerbsfähigkeit bei Teilrenten erfolgt unter Berücksichtigung des Berufs, den der Berech

tigte vor seiner Einstellung zum Militär ausgeübt hat.

Bei Eintritt einer wesentlichen Änderung der Erwerbsfähigkei (Besserung oder Verschlimmerung) erfolgt von Amts wegen oder

auf Antrag anderweitige Festsetzung der Rente (Kürzung oder Erhöhung).

Kapitulanten und Empfänger von pensionsfähigen Löhnungs-zuschüssen erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Zulagen.

Kriegszulage von monatlich 15 Mk. wird gewährt beim Ver-Nriegsznage von monatich 15 Mk, wird gewant beim veilust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden
Ohren. Bei Verlust oder Erblindung beider Augen beträgt die
Verstümmelungszulage monatlich 54 Mk. Die Verstümmelungszulage kann gewährt werden, wenn die Verstümmelung eines
Gliedes dem Verlust gleichkommt.
Empfängern der Kriegszulage kann der Betrag der Gesamtbeglige vom 55 I ebensiehre an auf 600 Mk. gehäht werden sofern

züge vom 55. Lebensjahre an auf 600 Mk. erhöht werden, sofern sie weniger als diesen erhalten. Vor dem 55. Lebensjahre kann die Erhöhung erfolgen, wenn dauernde Erwerbsunfähigkeit, die nicht durch dem Krieg verursacht ist, vorliegt.

Militärpersonen, die wegen körperlicher Gebrechen aus dem Dienst entlassen werden, aber auf Rente keinen Anspruch haben, können bei Bedürftigkeit Rente bis zur Hälfte der Vollrente ihres Dienstgrades erhalten.

Kinderzulagen werden nicht gewährt.

funterbliebenenbezuge.								
	Bei Witwen von	Гe	1 d w	ebeln	betra	ägt:		
das	Witwengeld	300	Mk.	jährlich	oder	25,—	Mk.	monatlich
die	Kriegszulage	300				25,—	99	99
	zusammen	600	Mk.	jährlich	oder	50,—	Mk.	monatlich
	Bei Witwen vor	ı Uı	nte	roffizi	ere	n bet	rägt:	
das	Witwengeld	300	Mk.	jährlich	oder	25,-	Mk.	monatlich
die	Kriegszulage							
	zusammen	500	Mk.	jährlich	oder.	41,66	Mk.	monatlich

Bei Witwen von Gemeinen beträgt: das Witwengeld . . 300 Mk. jährlich oder 25,— Mk. monatlich die Kriegszulage 8,33

zusammen 400 Mk. jährlich oder 33,33 Mk. monatlich Das Walsengeld ist für alle Dienstklassen gleich. Es beträgt für: Halbwaisen . . . 60 Mk. jährlich oder 5,— Mk. monatlich die Kriegszulage . . 108 " " " 9,— " "

zusammen 168 Mk. jährlich oder 14,- Mk. monatlich . . . 100 Mk. jährlich oder 8,33 Mk. monatlich die Kriegszulage 140 11,66 **

zusammen 240 Mk. jährlich oder 19,99 Mk. monatlich Voraussetzung des Anspruchs auf Hinterbliebenenbezüge ist der Tod des Ernährers infolge Dienstbeschädigung (Krankheit.

Verwundung). Anspruch haben die Witwen und die ehelichen oder legitimier-

ten Kinder unter 18 Jahren. Bedürftigen Eltern, Großeltern kann die Rente gewährt werden.

Die Bezüge zerfallen in allgemeine und in Kriegsversorgung. Witwengeld und Waisengeld bilden die allgemeine, die Kriegszulagen die Kriegsversorgung.

Kriegselterngeld wird nur bei Bedürftigkeit gewährt und nur, wenn der Verstorbene den Unterhalt der Berechtigten mehr als

zur Hälfte bestritten hat.

Die Höhe des Kriegselterngeldes wird nach dem Grade der Bedürftigkeit bemessen und beträgt für jede Person höchstens 250 Mk, jährlich.

Witwengeld und Waisengeld dürfen zusammen nicht den Betrag der Vollrente für den Dienstgrad des Verstorbenen übersteigen.

Übersteigen Witwengeld und Waisengeld diesen Betrag, so werden die Sätze gleichmäßig auf die Vollrente gekürzt.

Die Kriegszulagen werden auch in diesem Falle unge-

kürzt gezahlt. Witwenbeihilfe kann gewährt werden, wenn kein Kriegsversorgungsanspruch besteht, und zwar bis zum Betrage von 400 Mk. jährlich in allen Unterklassen.

Kein Anspruch besteht, wenn die Ehe erst nach Entlassung aus dem Militärdienst geschlossen worden ist.

In Zweifelsfällen wende man sich an das Arbeitersekretariat.

Heldenhaine.

Der Minister des Innern von Loebell hat in einem allgemeinen Erlasse eine Anregung gegeben, Heldenhaine zu errichten. Der

Erlaß hat folgenden Wortlaut:

"Von dem Königlichen Gartenbaudirektor Willy Lange in Berlin-Wannsee ist der Vorschlag gemacht worden, das Andenken der in dem jetzigen Kriege Gefallenen durch die Anlegung von Heldenhainen zu ehren. Die Ausführung ist in der Weise gedacht, daß in jeder Gemeinde unter möglichster Anlehnung an die Natur und unter Vermeidung gärtnerischer Ausschmückung ein Hain geschaffen wird, in dem jeder aus der Gemeinde Gefallene in regelmäßiger Reihenstellung eine Eiche erhält, und der im übrigen mit Wildgras und Wildblumen bestanden ist. Ein kreisförmiger, zu Gemeindefesten usw. dienender freier Platz mit einer Friedens- !

linde soll den beherrschenden Mittelpunkt des Haines bilden, während er von einer Schutzpflanzung mit Wall und Graben umgeben wird. Zur Förderung dieses Planes, der in den breitesten Schichwird. Eur Forderung dieses Frantes, der in den breitesten Schichten der Bevölkerung großen Anklang gefunden hat, ist von Vertretern der verschiedensten Stände eine "Arbeitsgemeinschaft für Deutschlands Heldenhaine" gegründet worden, deren Geschäftsstelle sich in Berlin-Wannsee, Bismarckstr. 5, befindet. Seine Durchführung muß natürlich den Gemeinden, Vereinen oder den zu diesem Zweck gebildeten Ortsausschüssen überlassen bleiben; die Arbeitsgemeinschaft will hierbei nur mit Rat und Tat zur Seite stehen und auf eine möglichst einheitliche Ausgestaltung der Haine, die allzeit Eigentum der Gemeinde bleiben sollen, hinwirname, die allzeit Eigentum der Gemeinge bielben sollen, ninwirken. Eine nähere Darlegung dieser Bestrebungen ist in der Schrift von Willy Lange "Heldeneichen und Friedenslinden" enthalten. Die Arbeitsgemeinschaft beabsichtigt, demnächst noch eine eingehende "Anleitung über die Anlage der deutschen Heldenhaine" zu veröffentlichen. Bei der hohen vaterländischen Bedeutung des Planes, der nicht nur den in schwerem Kampfe Gefallenen ein einfaches, aber würdiges Ehrenzeichen errichten und kostspielige Denkmäler entbehrlich machen, sondern auch vermöge der in Aussicht genommenen Grünflächen zur Belebung des Dorf- und Stadtbildes, zur Pflege der Heimatliebe und zur gesundheitlichen Erstarkung des Nachwuchses beitragen will, ersuche ich Euer Hochwohlgeboren eine angelegentliche Förderung dieser Bestrebungen ans Herz zu legen und den Beteiligten zu empfehlen, vor Gründung solcher Haine sich mit der Arbeitsgemeinschaft in Verbindung zu setzen.

Rundschau

"Nur ein Maurer."

Gertrud Bäumer veröffentlicht in der "Hilfe" einen Brief, in dem ein Offizier Zeugnis über den Wert eines einzelnen Mannes, eines einfachen Maurers, ablegt. Der Offizier schreibt:

"... Ich war bis zum 10. März Batteriechef der 5. Batterle und mußte damals leider die Batterie, mit der ich den ganzen Feldzug in 18 Gefechten durchgemacht hatte, abgeben, um eine

Abteilung zu übernehmen.

Sch. kam erst hier an der Aisne bei F. von der leichten Munitionskolonne zur Batterie, aber vom ersten Tage an habe ich Achtung gewonnen vor seiner unermüdlichen Arbeitskraft. Trotz-Achtung gewonnen vor seiner unermitdlichen Arbeitskraft. 1702zdem er ein e. facher Kanonier war, niemals eine Haubitze bedient
hatte und lange Zeit schon vom Militär entlassen war, eignete
er sich in kurzer Zeit alles das an, was zur Bedienung des Geschützes nötig war. Er wurde Richtkanonier und die beste Stütze
seines jungen Geschützführers. Seine Kenntnisse und Erfindungsgabe kamen uns allen zugute. Er baute uns Deckungen gegen das
schwere Artilleriefeuer der Engländer und Franzosen, er schuf
geradezu eine neue Art die Geschützstellungen berzustellen die geradezu eine neue Art, die Geschützstellungen herzustellen, die nicht nur bei der Batterie, sondern beim ganzen Regiment muster-So hat er zum Siege beigetragen und manchen gültig wurde. Kameraden vor der tödlichen Kugel beschützt.

Als wir in die jetzige Stellung kamen, war er es wieder, der der stille Leiter beim Batteriebau war. Ohne daß er Vorgesetzter war, folgte ihm jeder willig, und darum machte ich ihn Weihnachten für tapferes Verhalten vor dem Feinde zum Gefreiten.

Er war ein treuer Kamerad und mir ein lieber Freund gewor-den, und sein Tod hat mir die ersten Tränen in diesem schaurigen Krieg entlockt, weil er einen unersetzlichen Verlust für uns bedeutet.

In der von ihm seinerzeit ausgebauten kleinen Waldkapelle, einer Höhle aus weißem Sandstein, stand sein Sarg, und vor dem Eingang im Abendsonnenschein haben wir ihn am 14. April in fremder Erde bestattet. Hoch liegt sein Grab über dem weißen Aisnetal, von Bäumen umrauscht, als ein Wahrzeichen echter deutscher Treue bis zum letzten Atemzuge.

Sagen Sie seiner Frau, daß sie eines Helden Witwe sei, und

sie möge ihren Sohn so erziehen, daß er dereinst sich des Vaters

würdig erweist.

Ich werde Ernst Schönbeck nie vergessen!

gez. C....... Hauptmann und Abteilungskommandeur, 1. Abteilung Kurmärk. Feldartillerie-Regiment."

Der Brief zeigt auch wieder, welche Kräfte im Volke schlummern. Die außerordentlichen Anforderungen des Krieges bridgen sie in zahlreichen Einzelfällen zur Entfaltung.

Bebel und der Weltkrieg.

In seinem Buche "Die Frau und der Sozialismus" spricht sich der verstorbene Sozialistenführer August Bebel über den "nächsten großen Krieg" folgendermaßen aus: "Die Kriegs- und Mordwerkzeuge werden in einem fort ver-

bessert, sie haben eine Vollkommenheit in Bezug auf Schnelligkeit,

Ferntragfähigkeit und Durchschlagskraft erlangt, die sie für Freund und Feind furchtbar macht. Wird eines Tages dieser ungeheure Apparat in Tätigkeit gesetzt, so wird sich zeigen, daß er unregierbar und unlenkbar geworden ist. Es gibt keinen General, der solche Massen kommandieren kann; es gibt kein Gebiet, groß genug, um sie zu fassen und aufzustellen; keinen Verwaltungsapparat, der sie auf die Dauer zu ernähren vermag. Und im Falle von Schlachten fehlen die Hospitäler, um die Zahl der Verwundeten unterzubringen, wird die Beerdigung der zahl-reichen Toten fast zur Unmöglichkeit. Nimmt man dazu die furchtbaren Störungen und Verwüstungen, die heute ein europäischer Kriég auf wirtschaftlichem Gebiet anrichtet, so kann man ohne Übertreibung sagen: Der nächste Krieg ist der letzte Krieg. Die Zahl der Bankerotte wird eine nie dagewesene sein. Die Ausiuhr stockt, womit Tausende von Fabriken zum Stillstand verurteilt werden: die Lebensmittelzufuhr stockt, wodurch enorme Teuerung der Lebensmittel die Folge ist. Die Zahl der Familien, deren Ernährer im Felde steht, beläuft sich auf Millionen, und die meisten müssen unterstützt werden. Woher aber die Mittel nehmen zu diesem allem?

Weiter meint Bebel, daß der Krieg der bürgerlichen Gesellschaftsordnung den Untergang bringen würde. Man sieht aus der Schilderung, die Größe und die Furchtbarkeit des Krieges hat Bebel richtig erkannt. Als unzutreffend hat sich aber seine Be-urteilung der Organisationskraft des deutschen Volkes und der Widerstandsfähigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung er-wiesen, und dies erteilt der Arbeiterschaft und allen Volksangehörigen, die nicht um den Kapitalprofit arbeiten, neue Lehren.

Die Zeichen auf dem Losungsschein.

Auf die vielfachen Anfragen wegen der militärischen Zeichen auf den Losungsscheinen und Landsturmpässen über das Ergebnis der ärztlichen Untersuchungen geben wir hiermit den folgenden Wegweiser bekannt, aus dem jeder Untersuchter die Bedeutung seiner Zeichen sofort selbst zusammenstellen kann. Wer sich diese Notizen aufhebt, erspart sich und uns viel Zeit und Porto zur Nachfrage für sich, seine Bekannten, Angehörigen und Freunde.

Abgesehen von den Ziffern über Körpergröße und Gewicht, die ohne weiteres verständlich sind, sind es die Buchstaben A, B, Z, L und U, hinter denen sich dann noch eine Ziffer befindet. Es bedeutet 1 A das Vorhandensein geringer körperlicher Fehler und Gebrechen, die jedoch die Fähigkeit zum Waffendienste nicht ausschließen. Ist jemand mit körperlichen Gebrechen oder Fehlern behaftet, die wohl von dem aktiven Waffendienst ausschließen, aber den aktiven Dienst ohne Waffen (zum Beispiel als Krankentrager oder Ökonomiehandwerker) oder den Dienst als Ersatzreservist möglich machen, so erhält er das Zeichen 1 B. Militärpflichtige, die Krankheiten und Gebrechen haben, die beseitigt oder derart vermindert werden können, daß die gänzliche oder zeitweise Tauglichkeit eintritt, werden als "zeitig unbrauchbar" mit 1 Z bezeichnet. Wer mit Krankheiten und Gebrechen behaftet ist, die den Dienst im stehenden Heere ebenso wie in der Ersatzreserve ausschließen, aber die Tauglichkeit zum Landsturme vorhanden sein lassen, aber die Tauglichkeit zum Land-sturme vorhanden sein lassen, erhält das Zeichen 1 L und gilt als "dauernd untauglich". Als "ausgemustert" ist der mit dem Buchstaben 1 U Bedachte zu betrachten. Seine Krankheiten und Gebrechen machen sowohl zum Dienst im stehenden Heer und in der Ersatzreserve als auch für den Landsturm untauglich. Die hier angeführten Buchstaben stellen die Anlagen zur Heeresordnung dar, in deren Rubriken dann die Krankheiten, der einzelnen Organe des menschlichen Körpers angegeben sind. Im ganzen sind 78 Nummern vorhanden, von denen wir die hauptsächlichsten hier wiedergeben: 1. Allgemeine Körperschwäche, Blutarmut, Abgestumpftheit oder Mißgestaltung, 2. Fettleibigkeit, 3. Hauterkrankungen (chronische), auch Kahlköpfigkeit, 4. Drüsen, 5. Geschwülste, 6. Auswüchse, 7. Narben, 8. Muskeln, 9. Blut und blutbereitende Organe, 10. Bluterkrankungen, 13. Gicht, 14. Gelenkrheumatismus, 18. Nervenleiden (chronische), 19. Schädelbildung, 20. bis 29. Augen, 30. bis 32. Ohren (31. Schwerhörigkeit), 33. und 34. Nase, 35. bis 38. Mund, Zunge Rachen, 39. Zähne, 40. Stottern, 41. Kropf, 42. chronische Heiserkeit, 45. krankhafte Veränderung der Wirbelsäule, 46. Brust, Brustkorb, 47. und 48. Brustkrankheiten, 49. Herz, 51. Bruch, 52. Unterleibsleiden, 53. Blutaderknoten (Hämorrhoiden), 54. und 58. Darm- und Geschlechtsleiden, 60. Beeinträchtigung der Gebrauchsfähigkeit eines sind 78 Nummern vorhanden, von denen wir die hauptsächlichschlechtsleiden, 60. Beeinträchtigung der Gebrauchsfähigkeit eines größeren Gliedes, 62. Gelenke, 63. und 64. Arme, 65. verwachsene Finger und Handfehler, 72. verkürztes Bein, 73. Krampfaderge-flechte, 74. Narben von Unterschenkelgeschwüren, 75. Plattfuß, 76. und 77. Zehenverstümmelung, 78. Zehenüberzahl. Hat z. B. ein Militärpflichtiger auf seinem Losungschein stehen 1 Z 49, so kann er auf Grund obiger Zusammenstellung leicht ermitteln, daß er ein Herzleiden hat, das jedoch beseitigt oder derart vermindert werden kann, daß gänzliche oder teilweise Tanglichkeit eintritt.

Briefwechsel.

Feldpostadressen. Der Hauptvorsitzende unseres Verbandes. Josef Busch, wurde als nur garnisondienstfähig erklärt und ist einige Tage danach zur Armierung abkommandiert worden. Seine derzeitige Adresse: Armierungssoldat Josef Busch, 6. Armierungs-Batl., 5. Komp., Quednau b. Königsberg i. Pr., 2. und 3. Unterabschnitt. — Die Adressen folgender Verbandsangestellten haben sich seit der letzten Bekanntgabe teils geändert oder sind die-selben geblieben: Vizefeldwebei H. Halle, Fuß-Art.-Ers.-Batl. Nr. 22, 5. Batterie, Lötzen (Ostpr.). — Unteroffizier W. K wasnik, 2. mob. Landst.-Inf.-Ers.-Batl. II Berlin, 3. Komp., Großes Hauptquartier (Westen). — Gefreiter H. Link, Landw.-Inf.-Reg. Nr. 30, 9. Komp., Metz.

Wir geben diese Adressen bekannt, weil von Mitgliedern allzuhäufig danach gefragt wird und wir ihnen und uns den dadurch notwendigen Schriftwechsel ersparen wollen.

L. H. in Dresden. Den uns freundlich übersandten Aufsatz. der auf die Großgärtnerei T. J. Seidel in Dresden-Laubegast-Dobritz Bezug hat und deren sehr eigenartiges Verhalten im Zeichen des Burgfriedens schildert, sind wir zu unserm Bedauern verhindert worden, abzudrucken. Auch um des — Burgfriedens willen. Wir merken die Angelegenheit für später vor.

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

J. Ebner, geb. in Würzburg, zuletzt Mitglied in Würzburg, fiel am 2. August d. J. in Rußland.

Josef Fromhold,

zuletzt Mitglied in Nürnberg, ist am 15. Juli d. J. in Rußland gefallen.

Alfred Hübner.

geb. 20. Mai 1894 in Hamburg, Mitglied seit 15. April 1912 in Hamburg, laut Feldpostangabe gefallen.

Heinr, Koch.

geb. 20. Nov. 1883 in Brackrade (Eutin), eingetr. 18. Jan. 1909, zuletzt in Kiel, fiel bei einem Sturmangriff auf Nowo-Georgiewsk, am 27. August d. J.

Otto Mann,

geb. 12. Aug. 1889 in Krotoschin, Mitglied seit 19. Jan. 1912, zuletzt Stadtgärtnerei Neukölln, fiel am 21. Aug. 1915 in Rußland.

August Othmer,

geb. 1. Dez. 1880, Mitglied seit 1. April 1905, zuletzt Einzelmitglied, früher Wannsee, fiel am 28. Nov. 1914 im Osten.

Georg Stanowski, Mitglied seit 26. Okt. 1913. zuletzt in Charlottenburg, diente aktiv, fiel am 26. Juli 1915 in Rußland.

August Staufenbiel,

geb. in Oschersleben a. d. Bode, Mitglied seit Februar 1912 in Frankfurt a. M., ist (laut erst jetzt erfolgter Mitteilung vonseiten eines Kollegen) am 28. August 1914 in Frankreich gefallen.

geb. 8. Mai 1884, Mitglied seit 3. Sept. 1912 in Hamburg, laut Feldpostangabe gefallen,

Hans Tötzel, geb. 21. Nov. 1890 in Bielitz, Österreich, Mitglied seit 11. März 1910, zuletzt in Bielefeld, fiel am 19. Mai in Rußland. **EHRE IHREM ANDENKEN!**

Anzeigenteil.

Ein gebrauchter Kulonialkessel gut erhaltener Kulonialkessel für Warmwasser, ca. 6,5 am Heiz-fläche sucht bill. z. verkaufen Ernst Simen, Stettin, Kreckowerstr. 24.

Ein Brikett-Warmwasserkessel ungehraucht, 5,4 qm Heizfläche, sofor: zu verkaufen. Ernst Simen, Stattin, Kreckowerstr. 24.

Gariner verheir, erfahren im Gemüsebau u.Landschaftsgärtnerei, als Hausmeister auf ein. Landsitz bei München bei gut. Bezahl.gesucht. Beding.: Frau muß m. Gell. gut umgehen können. O. u. **6.2883** a.J.Wichterich,Leipzig r==::==::

Verkehrslokale für Gärtner.

Blankenese, Rest. O. Baumann.
Dockenhuden, Bahuhofstr. 12.
Vera. Sonnabendnach d. I. 4. 15.
Braunschweig, Verkehrstokal
Restaur, Bierglocke, Ecke
Schloßstr. Vers. alle 14 Tg. Samstags.

Manheim. Merberge: Gewerk-schaftshaus F. 4.8. Verkehrslokal im Rest. zur Bergstraße

S. 4. 8. Arbeitsnachweis b. Fritz. Köhler, Kepplerstr. 32, IV. St. Stettin. Volkshaus. Gr. Oder-str. 18-20. Vers. das. alle Tage Sonnabends. Ausk. bei G. Winter, Langestr. 27. Zürlch. Gasthof ninter. Stera. Bellevuepl. Vereinsiok. u. Herb. Vers. j. l. u. 3. Samst. i.M. St.-Nachw. led. A. 7-8%